

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-112/2026

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Adeline Kühling-Krammig

Datum: 01.04.2026

1. Gemeindevorstand	21.04.2026
2. Jugendparlament	29.04.2026
3. Sozial- und Kulturausschuss	07.05.2026
4. Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2026
5. Gemeindevertretung	21.05.2026

Gebührensatzung der Betreuungseinrichtung an der Wilhelm-Leuschner-Schule in der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Kostenbeitragssatzung 2026

Beschlussvorschlag:

- Die neue Gebührensatzung der Betreuungseinrichtung an der Wilhelm-Leuschner-Schule in der Gemeinde Egelsbach wird ab 01.08.2026 in Kraft gesetzt.
- Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 01.01.2026 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebühren für die Schulkindbetreuung bleiben für das Jahr 2026 unverändert und werden auf dem aktuellen Stand fortgeführt. Für das Jahr 2027 ist eine erneute Auswertung der Gebührenstruktur vorgesehen, um die tatsächlichen Entwicklungen, Bedarfe und Rahmenbedingungen sachgerecht berücksichtigen zu können.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung besteht perspektivisch die Möglichkeit, dass dem Gesamtsystem zusätzliche finanzielle Mittel aus übergeordneten Förderstrukturen zur Verfügung stehen könnten. In welcher Form und in welchem Umfang solche Mittel wirksam werden, hängt von zukünftigen organisatorischen Entscheidungen und Rahmenbedingungen ab und kann derzeit nicht konkretisiert werden.

Die Kostendeckungsquote des Angebots sowie der daraus resultierende kommunale Zuschussbedarf werden in den zuständigen Fachgremien gesondert beraten. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der weiteren Haushalts- und Finanzplanungen.

Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

Erläuterungen:

Mit der vorliegenden Gebührensatzung werden die ab dem 01.08.2026 geltenden Gebühren für die Schulkindbetreuung neu geregelt. Die inhaltlichen Grundlagen entsprechen den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 26.02.2026 im Rahmen der Vorlage VL-18/2026. Die Gebührenstruktur wurde auf Basis des aktuellen Ist-Standes vollständig neu zusammengefasst und an die veränderten organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Die neue Gebührensatzung enthält unter anderem den Geschwisterbonus, der analog zum Kitabereich ausgestaltet ist und damit eine einheitliche familienfreundliche Regelung innerhalb der Gemeinde sicherstellt. Darüber hinaus wird erstmals eine Gebühr für verspätete Abholung eingeführt, um den organisatorischen Aufwand und die Personalbindung außerhalb der regulären Betreuungszeiten angemessen abzubilden.

Auf die Erstellung einer Synopse wurde verzichtet, da die neue Gebührensatzung aufgrund der grundlegenden strukturellen Änderungen nicht mehr mit der bisherigen Fassung vergleichbar ist. Die Neufassung ist erforderlich, weil die Schulkindbetreuung ab dem 01.08.2026 nicht mehr eigenständig durch die Gemeinde betrieben wird, sondern im Rahmen der Kooperation mit der Schule und unter Berücksichtigung der geänderten Rechtslage neue Anforderungen zu erfüllen sind.